

## Das böhmische und das tschechische Staatsrecht.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. v. Zedlitz.

Trenčín-Tepliz, 12. September.

Das Blatt der tschechischen Sozialdemokratie, „Pravo Lidu“, veröffentlicht in der Folge vom 30. August die „Stockholmer Denkschrift der tschechischen Sozialdemokraten. Wie nicht anders zu erwarten, wird in dieser Denkschrift, fußend auf der Erklärung des tschechischen Reichsratsverbandes vom 30. Mai, die Errichtung eines „selbständigen tschechischen Staates im Rahmen der föderativ ausgebauten Donaumonarchie“ gefordert. Die Denkschrift ist deshalb von Bedeutung, weil sie die Anschauung der tschechischen Arbeiter über die Neuregelung der österreichisch-ungarischen Verhältnisse wiedergibt, und bildet gewissermaßen eine Ausführung zu der auch von den Sozialdemokraten abgegebenen Erklärung vom 30. Mai.

Zunächst wird ausdrücklich erklärt, daß eine bloße Autonomie für die national-kulturellen Angelegenheiten des tschechischen Volkes nicht genügt, weil dieses Recht in der Luft hänge, wenn es sich nicht auf faktische wirtschaftliche und politische Macht stützen könnte. Dann aber werden die Bedingungen erörtert, unter welchen sich die Bildung des tschechischen Staates vollziehen soll. Es erscheint wichtig, diese Bedingungen kennen zu lernen, weil nur so vorurteilsfrei ermessen werden kann, wie sich die Verfasser der Denkschrift den selbständigen Staat vorstellen.

Die erste Bedingung ist die „Vereinigung aller Angehörigen der tschechischen Nation, soweit sie geschlossen ein zusammenhängendes Gebiet bewohnen, also auch der Slowaken“. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sich der zukünftige tschechische Staat nur auf die von den Slaven bewohnten Gebiete erstrecken kann; überdies wird das Recht auf „Selbständigkeit im Rahmen des Reiches“ ausdrücklich als das selbstverständliche Recht auch aller anderen Nationen anerkannt. So wird das völkliche Prinzip in doppelter Beziehung über die Grenzen der Kronländer und selbst des Staates gestellt, somit das Recht Deutschböhmens, der deutschen Teile Mährens und Schlesiens auf eine Organisation in gleicher Richtung anerkannt; das böhmische Staatsrecht ist zu einem tschechischen Staatsrecht geworden. In völklicher Beziehung können die Deutschen der Sudetenländer mit dieser Ordnung einverstanden sein; nicht einverstanden werden die Magyaren sein, welche die Kundgebung als gegen ihre Hegemonie gerichtet ansehen werden. Diese Frage kann natürlich nicht im österreichischen Reichsrat, sondern wird im Laufe der Entwicklung ausgetragen werden.

Was aber versteht die tschechische Sozialdemokratie unter einem Bundesstaat? Am besten läßt sich dies negativ feststellen, indem das Hervorgehoben wird, was nach Ansicht der Denkschrift als Kennzeichen des einheitlichen Reiches zu betrachten ist. Diesem aber werden zugesprochen: 1. einheitliche Leitung der auswärtigen Politik, 2. gemeinsame Verteidigung, 3. Sicherung der notwendigsten wirtschaftlichen und finanziellen Funktionen durch eine eigene Volksvertretung und eine dieser verantwortliche ausübende Gewalt. Danach anerkennt die Denkschrift nebst der gemeinsamen Dynastie auch für die Zukunft den Bestand des österreichischen Reichsrates, der österreichischen Regierung und erblickt in ihnen die Grenzen für die Souveränität des tschechischen Bundesstaates. Sie führt durchaus nichts Neues aus, denn die gleichen Grundsätze sind bereits in den staatsrechtlichen Erklärungen der slawischen Abgeordneten eingeschlossen, freilich aber nicht ausgeführt; dort wird lediglich von der Errichtung selbständiger Staaten unter dem Zepter der Habsburger gesprochen und damit ebenfalls die gemeinsame auswärtige Politik, die gemeinsame Reichsverteidigung und eine gleichgerichtete Wirtschaftspolitik zugestanden, hier werden die Schlüsse aus dieser Erklärung ausdrücklich gezogen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Auffassung dieses Staatsrechtes und jene der deutschnationalen Autonomisten wesentlich nähern, denn auch diese wollen den Reichsrat auf die allen Völkern wirklich gemeinsamen Angelegenheiten beschränken und den organisierten Völkerschaften im übrigen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten möglichst freie Hand lassen. Nur der unsachliche und von Schlagworten beeinflusste Kampf der Nationen gegeneinander könnte diese hindern, im Wege unvoreingenommener Prüfung ihrer gegenseitigen Wünsche schließlich zu einem Neuaufbau des Staates zu gelangen, welcher den wirklichen Interessen der Völker, in einer Richtung nach ihrer Verselbständigung, in der anderen nach gemeinsamer Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten, entspräche. Die Grundbedingung bleibt freilich das allseitige Bekenntnis zur Demokratie, welches die Politik verhindern wird, nicht nur die Rechte der einzelnen, sondern auch jene der ganzen Völker mit ungleichem Maße zu messen, da eben keines von ihnen stark genug ist, den anderen seinen Willen aufzuzwingen. Der Staat ist keineswegs Selbstzweck; seine Formen müssen sich nach den Bedürfnissen seiner Bewohner richten, ob dann die entstehenden Formen „Bundesstaaten“ oder anders heißen, ist ein Streit um Worte.

Nun ist freilich festzustellen, daß die tschechische Politik bisher den von der Sozialdemokratie folgerichtig betretenen Weg nicht gefunden hat, sondern sich der Hoffnung hingibt, die Entente werde, als Siegerin aus dem jetzigen Kriege hervorgehend, im Wege einer Aufteilung Oesterreich-Ungarns den böhmisch-slowakischen Staat in voller Selbständigkeit errichten. Dies könnte nur nach Verleugnung der eigenen Grundsätze der Entente erfolgen, denn die dreieinhalb Millionen Deutschen der Sudetenländer haben den gleichen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer nationalen Unabhängigkeit wie die übrigen Nationalitäten. Davon abgesehen, ist es aber töricht, wenn das tschechische Volk von der Errichtung eines selbständigen Staates ohne Oesterreich für sich besondere Vorteile erwartet. Die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns könnte zwar gewiß zu einer befriedigenden Stellung der Deutschen, der Südslawen, der Italiener, der Ruthenen führen, da alle diese Völkerschaften im Anschlusse an bestehende Gebiete ihre nationalen Hochziele erreichen könnten und gleichzeitig eine mehr oder weniger sichere wirtschaftliche und staatliche Grundlage fänden, niemals aber vermöchte die Entente dem tschechischen und dem magyarischen Volke einen Ersatz für die Vorteile des Wirtschaftsgebietes Oesterreich-

Ungarn zu schaffen. Die so errichteten „selbständigen“ Staaten sanken zu Kleinstaaten herab, welche zu ihrer eigenen Sicherheit ihren politischen und wirtschaftlichen Anschluß an die sie umgebenden Gebilde suchen müßten. Als solche kämen für die Tschechen infolge ihrer auch durch die Entente nicht zu ändernden geographischen Lage entweder die deutschen Gebiete des Nordens, Westens und Südens oder aber die slawischen des Ostens in Betracht, abgesehen von der wenig wahrscheinlichen Annäherung an die magyarischen Gebiete Mittelungarns. Die „Orientierung“ nach Osten ist nun in der Tat der treibende Gedanke der ganzen tschechischen Politik, welcher als Ausfluß der seit Jahrzehnten genährten allslawischen Anschauungen offenbar von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Tschechen ihren Anschluß an die Slawen Rußlands gegen das Deutschland Europas finden müßten. An sich wäre ja der Gedanke leicht verständlich, denn die Abneigung gegen alles Deutsche ist einfach eine Tatsache der tschechischen Gedankenrichtung, allein sie rechnet mit verschiedenen Unbekannten, deren Eintritt nicht feststeht, ja, bei nüchterner Beurteilung voraussichtlich auch nicht zu erwarten ist. Erstens werden sich die Verhältnisse in Rußland selbst offenbar im Sinne einer Verselbständigung der Nationalitäten entwickeln, so daß in Zukunft mit keinem einheitlichen russischen Bundesgenossen zu rechnen sein wird; daher werden die Tschechen vor der Frage stehen, an welches der slawischen Völker sie sich anschließen wollen, wobei sie auf jeden Fall mit der Bundesgenossenschaft der Polen rechnen müssen, da diese eben ihre unmittelbaren Nachbarn sind, über welche der tschechische Staat auch in Zukunft nicht wird hinwegspringen können. Nun ist es freilich möglich, daß das allfällige Königreich Polen mit dem Großrussentum in Freundschaft leben wird, allein, und das ist die zweite Unbekannte, die Annahme, daß das Russentum auch in Zukunft mit dem Deutschen Reiche in Feindschaft leben müssen, ist nicht nur gänzlich ungewiß, sondern geradezu unwahrscheinlich. Zweifellos wird im Deutschen Reiche die Erkenntnis reifen, daß das Verlassen der Bismarckschen Grundsätze ein schwerer Fehler war und schon mehren sich die Stimmen, welche darauf hinweisen, daß das Deutsche Reich in ein erträgliches Verhältnis zu Rußland kommen müsse, und auch in Rußland dürfte die Erkenntnis Platz greifen, daß die französisch-englisch-russische Ehe eine Mißheirat war. In der Tat ist auch nicht abzusehen, warum die beiden Reiche nicht in Freundschaft leben sollten, da sie sich wirtschaftlich vorteilhaft ergänzen und keine Reibungsflächen von Belang haben. Damit aber ändert sich die Sachlage auch für einen tschechischen Staat, denn dann kann natürlich von einer Orientierung nach Rußland gegen das Deutschland Europas keine Rede sein und es würden sich die tschechischen Staatsmänner vor der überraschenden Entdeckung sehen, daß sie sowohl mit Rußland, als auch mit dem Deutschen Reiche im Frieden leben müßten. Kann also die Entente den Tschechen allenfalls die Zerstückelung der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihren „selbständigen“ Staat bringen, so kann sie ihnen doch unmöglich seinen Bestand als die gegen das Deutschland gerichtete westliche Slawenspiße verbürgen. Gar nicht abzusehen wäre die Stellung des tschechischen Staates, wenn etwa in Zukunft die Entwicklung der russischen Verhältnisse zum Kampfe innerhalb des Slaventums selbst führte; dann wäre ein tschechischer Staat begrifflicherweise eine gar schwache Grundlage der politischen Existenz seines Volkes.

Die durch die geschichtliche Entwicklung, Kultur und geographische Lage gegebenen Tatsachen weisen dem tschechischen Volke eine andere als die von ihm hartnäckig verfolgte Aufgabe zu, nämlich die Vermittlung zwischen dem Deutschland und dem Slaventum Europas auf demokratischer Grundlage. Der schlechteste Berater in der Politik war noch immer der Haß; sich von ihm nicht blenden zu lassen, wäre Pflicht der Führer des Volkes. Damit würden sie die Grundlage für den gesicherten nationalen Bestand der Tschechen, aber auch jene Vorkehrungen schaffen, welche die ungeheure Gefahr des gelben Ostens in erster Reihe vom Slaventum abzuwenden geeignet wären.